

Trachtenverein „Koppachtaler“ Altusried e.V.

Hygienemaßnahmen zum Schutz gegen eine Ansteckung mit dem Corona-Virus bei Proben und Aufhalten im Trachtenheim.



Allgemeine Informationen zum Virus

Wie wird das Virus übertragen?

Das neue Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei engem Kontakt prinzipiell von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Infektion erfolgt vor allem als Tröpfcheninfektion. Wie bei anderen Atemwegs-Erregern, ist eine Übertragung durch Schmierinfektion denkbar. Erreger auf den Händen gelangen dabei auf die Schleimhäute von Nase oder Auge und können so zu einer Infektion führen.

Wie lange ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit von COVID-19 beträgt im Mittel 5-6 Tage mit einer Spannweite von 1 bis zu 14 Tagen.

Welche Symptome zeigen sich bei einer Infektion mit dem neuen Coronavirus?

Mindestens 80 % der Erkrankungen verlaufen mit milden bis moderaten Symptomen. Schwerere Erkrankungen kommen bei etwa 14 % der Patienten vor. Die häufigsten Symptome sind Husten, Fieber, Schnupfen mit Rachenentzündung, laufende Nasen, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Muskelschmerzen, allgemeines Krankheitsgefühl.

Es kommen auch symptomlose Verläufe der Erkrankung vor.

Welche Personenkreise sind besonders gefährdet?

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung),
 - der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis),
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung.
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Organisatorisches

- Durch Vereinsmails, Aushänge im Trachtenheim, sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.trachtenverein-altusried.de und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Vereinsmitglieder ausreichend informiert sind.
- Bei Änderungen, oder Anpassungen des Hygienekonzepts wird über o.g. Punkte sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Probenbetriebs wurden die Vorstandschaft und die Gruppenleiter über die entsprechenden Regelungen informiert.

Probenteilnehmer

Kommt nur absolut gesund zur Probe, und wenn ihr folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Personen die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Trachtenheims und die Teilnahme an der Probe untersagt.
- Ihr habt in den letzten 14 Tagen keine Anzeichen einer SARS-CoV-Erkrankung gezeigt (s.o.).
- In den letzten 14 Tagen wurde bei euch keine SARS-CoV-Erkrankung nachgewiesen.
- Ihr hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person.

Allgemeine Verhaltensregeln

- **Desinfektion der Hände** beim Eintreten ins Gebäude.
- **Mindestabstand** wenn möglich von min. 1,5m einhalten.
- Direkten **Körperkontakt** vermeiden.
- **Berührungen im eigenen Gesicht** mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- Häufiges und gründliches **Händewaschen** mit Wasser und Seife.
- Beim **Niesen und Husten** Papiertaschentücher verwenden, oder in die Armbeuge niesen.
- **Lüften** bei geschlossenen Räumen intensivieren.
- Türgriffe, Fensterriegel, Handläufe und andere Flächen müssen regelmäßig **desinfiziert** werden.
- Auf die **Toiletten** soll immer nur eine Person gehen.
- Auf den Allgemeinflächen (Gänge, etc.) soll ein **Mund-Nase-Schutz** getragen werden.
- **Fahrgemeinschaften** sollten im Moment nicht gebildet werden.
- **Proben** sollten pro Gruppe auf **60 Minuten** beschränkt werden.
- **Dokumentation** der Jugend- und Aktivenproben.
- **Zuschauer die nicht an der Probe aktiv teilnehmen sind auf dem Tanzboden nicht erlaubt!**

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko!

Probenraum

Trachtenheim Altusried - Poststraße 10, 87452 Altusried

Größe Tanzboden ca. 62 m² (zuzüglich Empore)

Größe Aufenthaltsraum ca. 42 m²

Größe Garderobe / Vorraum zum WC ca. 15 m²

Sowohl Aufenthaltsraum als auch Tanzboden verfügen über verschiedene Möglichkeiten zur ausreichenden Lüftung.

(Fenster, Türen und ein großes Tor, sowie eine Absauganlage im Aufenthaltsraum).

Bei guter Witterung können die Fenster und Türen während der gesamten Nutzungszeit geöffnet bleiben.

Was darf geprobt werden (Stand 11.9.2020)

Es sind feste Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt

- Die Gruppe muss so bestehen bleiben
- Sollten einmal nicht alle zur Probe kommen können, darf nicht mit „Fremden“ aufgefüllt werden.
- Figurentänze sind wieder erlaubt
- Die Paare dürfen innerhalb der Gruppe wechseln
- Gaißelschnalzerproben mit dem entsprechenden Abstand.
- Alphornbläserproben mit entsprechendem Abstand (min. 2 Meter).
- Theaterproben

Unsere Maßnahmen

- Die Teilnehmer und Eltern der Kinder werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes schriftlich über das Hygienekonzept informiert. Dieses wird bei der ersten Probe unterschrieben mitgebracht. Dies bestätigt uns die Kenntnisnahme. Pro Familie reicht eine Unterschrift.
- Probeteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.
- Vor Beginn der Plattlerprobe und danach müssen sich alle Teilnehmer gründlich die Hände waschen.
- Bei Probenbetrieb aller Gruppen (Kinder/Jugend/Aktive) wird dazwischen jeweils eine Pause von 15 Minuten angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Probenraum ohne eine Vermischung zu ermöglichen. Diese Zeit wird auch zum ausgiebigen Lüften genutzt, falls witterungsbedingt Türen und Fenster während der Probe geschlossen bleiben müssen. Ebenfalls werden in dieser Zeit auch häufig berührte Flächen desinfiziert und gereinigt.
- Die Eltern bringen ihre Kinder vor den Eingang des Vereinsheims und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden.
- Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Außenbereich die Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.
- Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehr als zwei Haushalten sind zu vermeiden.
- Probeteilnehmer und ihre Tanzpartner werden dokumentiert.

- Es wird ein Probenprotokoll geführt.
- Separate Anwesenheitslisten für Jugend und Aktive (Name, Telefonnummer, Tanzpartner) werden geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt.
- Während der aktiven Probenphase und am Tisch darf der Mundschutz abgelegt werden, ansonsten gilt auf den Allgemeinflächen (Gang, WC) Maskenpflicht.
- Der Musikant bringt sein eigenes Instrument mit, das auch nur von ihm selbst benutzt wird.
- Die Proben im Innenbereich werden auf max. 60 Minuten pro Gruppe beschränkt.
- Musikanten müssen einen Abstand von min. 2 Metern einhalten.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden aufgehängt.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel beim Eingang.
- Einweghandtücher und Flüssigseife auf den WC Anlagen werden bereitgestellt.
- Ausschank und Küchenbereich werden mit einer Plexiglasscheibe abgetrennt.
- Getränkeflaschen bei Jugendproben werden mit Namen beschriftet.
- Kein Ausschank von „Gemeinschafts-Maßen“.
- Dieses Hygienekonzept wird auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt.

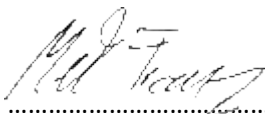
ACHTUNG:
Ab dem Corona-Grenzwert (7-Tage-Inzidenz) von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner wird der Probenbetrieb ausgesetzt.

Nutzung des Vereinsheims

Die Nutzung des Vereinsheims orientiert sich nach den aktuellen allgemeingültigen Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung.

Bei Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen wird gegenüber den entsprechenden Personen vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Altusried, 19.10.2020



.....
 Franz Merk

1. Vorstand

Dieses Hygienekonzept ist angelehnt an:

Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
 (6. BayIfSMV) (BayMBI. Nr. 348) BayRS 2126-1-10-G
 Vom 19. Juni 2020

BayMBI. 2020 Nr. 402 - Rahmenhygienekonzept Sport
 Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des
 Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom
 10. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412